

99050188006000

Bewachungsgewerbe - Wachpersonen melden

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327781/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050188006000
Leistungsbezeichnung I	Bewachungsgewerbe - Wachpersonen melden
Leistungsbezeichnung II	Bewachungsgewerbe - Wachpersonen melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wachpersonen, Wachpersonal, Beschäftigte im Objektschutz, Personenschutz, Bewacher, Wachmann, Security, Sicherheitspersonal, Türsteher, Bewacherregister, Gewerbe, Bewachung, Destatis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 34a • Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) § 16 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Ihrem Bewachungsunternehmen Wachpersonen beschäftigen wollen oder Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragen wollen, müssen Sie diese vor Beschäftigungsbeginn über das Bewacherregister des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ausschließlich online

Verfahrensablauf

1. Sie müssen Ihr Bewachungsunternehmen beim Statistischen Bundesamt (Destatis) im Bewacherregister registrieren.
2. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich mit

Modul	Sachverhalt
	Ihren Benutzerdaten anmelden. 3. Die zuständige Wohnsitzbehörde prüft dann die Zuverlässigkeit und Qualifikation der angemeldeten Personen. Sie dürfen diese Personen erst nach behördlicher Bestätigung der Zuverlässigkeit mit Bewachungsaufgaben bzw. Leitungstätigkeiten beschäftigen.
Erforderliche Unterlagen	• Wachpersonen melden (im Bewacherregister registrieren) ausschließlich Online-Abwicklung möglich • Unterrichtungsnachweis der IHK für Beschäftigte bzw. andere anerkannte Nachweise ausreichend bei herkömmlichen Bewachungstätigkeiten • Nachweis der erfolgten Sachkundeprüfung bei der IHK oder bzw. andere anerkannte Nachweise ist nur bei folgenden Tätigkeiten erforderlich: Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr Schutz vor Ladendiebstahl Bewachung im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken (Türsteher) soweit in leitender Funktion: Bewachung von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlingen oder Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen
Voraussetzungen	• Zuverlässigkeit der Wachperson, des Betriebsleiters, des Leiters der Zweigniederlassung Es dürfen nur Personen mit Wachaufgaben beschäftigt werden, die zuverlässig sind. • Sachkunde Unterrichtungsnachweis einer IHK bei herkömmlichen Bewachungstätigkeiten Nachweis der Sachkundeprüfung einer IHK bei besonderen Bewachungstätigkeiten oder eine vergleichbare anerkannte Berufsqualifikation Personen, die als Betriebsleiter oder mit der Leitung von Zweigniederlassungen beauftragt sind, benötigen einen Sachkundenachweis.
Kosten	50,00 bis 350,00 Euro pro gemeldeter Wachperson (Rahmengebühr)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Wochen, soweit keine weitergehende Prüfung erforderlich ist.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Bewacherregister vom Statistischen Bundesamte (Destatis) • Anleitung für Gewerbebetriebe vom Statistischen Bundesamt (Destatis) • Informationen zum Thema Bewachungsgewerbe (IHK Berlin) • Bewachungsgewerbe - zur Sachkundeprüfung anmelden (Dienstleistung) • Bewachungsgewerbe - zum Unterrichtungsnachweis anmelden (Dienstleistung) • Hinweise zum Datenschutz (Bezirksämter des Landes Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bewachungsgewerbe - Wachpersonen melden